

URGENT ACTION

3.500 OBDACHLOSE NACH ZWANGSRÄUMUNG

KENIA

UA-Nr: **UA-016/2021** AI-Index: **AFR 32/3683/2021** Datum: **11. Februar 2021** – ar

BEWOHNER_INNEN DER KIBOS-SIEDLUNG IM KISUMU COUNTY

Bei einer rechtswidrigen Zwangsräumung durch die Kenya Railways Corporation wurden am 5. Februar um 22.30 Uhr 3.500 Bewohner_innen der Siedlung Kibos im Kisumu County aus ihren Häusern vertrieben. Bewaffnete Polizist_innen setzten Tränengas ein, und als die Bulldozer die Unterkünfte abrissen, wurde ein Kind unter den Trümmern begraben und starb. Bei den Bewohner_innen handelt es sich um Angehörige der nubischen Bevölkerung, die eigenen Angaben zufolge keinen schriftlichen Räumungsbescheid erhalten hatten. Dieses rechtswidrige Vorgehen verstößt gegen das Moratorium für Zwangsräumungen während der Covid-19-Pandemie, das der Präsident am 11. Mai 2020 erlassen hatte.

Am 5. Februar führte das staatliche Eisenbahnunternehmen Kenya Railways Corporation in der Siedlung Kibos im Kisumu County eine rechtswidrige Zwangsräumung durch und vertrieb 3.500 nubische Bewohner_innen, die nun obdachlos sind. Um 22.30 Uhr erschienen bewaffnete Polizist_innen in der Siedlung und vertrieben die Bewohner_innen unter Einsatz von Tränengas aus ihren Häusern. Während der Abrissarbeiten wurde ein Kind unter den Trümmern begraben und starb. Die vertriebenen Menschen leben nun unter unmenschlichen Bedingungen in einem Sumpfgebiet, wo sie trotz heftiger Regenfälle in Zelten untergebracht sind.

Die rechtswidrige Zwangsräumung setzt die Betroffenen nicht nur dem Risiko einer möglichen Ansteckung mit Covid-19 und anderen Krankheiten aus, sondern hat auch ihre Lebensgrundlage zerstört und stellt eine Menschenrechtsverletzung dar, u. a. gegen das Recht auf angemessenen Wohnraum. Eigenen Angaben zufolge haben die Bewohner_innen der Siedlung keinen schriftlichen Räumungsbescheid erhalten. Der Abriss von Häusern und Andachtsstätten wurde unter völliger Missachtung des präsidialen Moratoriums für Zwangsräumungen für die Dauer der Covid-19-Pandemie vom 11. Mai 2020 vorgenommen. Die Kenya Railways Corporation und der Polizeichef von Kisumu missachteten zudem einstweilige Verfügungen, die das Umwelt- und Landgericht Kisumu am 5. Februar zur Aussetzung der Räumungen erlassen hatte.

Die nubische Bevölkerung in Kenia kämpft seit Jahrzehnten um die Anerkennung ihrer Landrechte. Seit ihrer Umsiedlung nach Kibos im Jahr 1938 haben die Behörden keine weiteren Anstrengungen unternommen, um ihnen Sicherheit zu garantieren, was ihre Wohnrechte angeht. Vor der rechtswidrigen Zwangsräumung war Kibos 83 Jahre lang die Heimat ihrer nubischen Bewohner_innen.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die nubische Gemeinschaft in Kenia leidet unter historischer Diskriminierung, was Staatenlosigkeit und Landrechte angeht. Die britische Kolonialregierung siedelte sie zunächst in der Nähe des Flughafens von Kisumu an, doch mit dem Ausbau des Flughafens wurde die Gemeinschaft 1938 nach Kibos umgesiedelt. Die Landrechte in Kibos sind seit einiger Zeit umstritten. Das staatliche Unternehmen Kenya Railways Corporation macht Besitzrechte geltend und droht seit Längerem damit, die Bewohner_innen zu vertreiben. Die Gemeinschaft hat erfolgreich erwirkt, dass das Unternehmen sie nicht vertreiben darf, bis das Umwelt- und Landgericht die Besitzrechte geklärt hat. Die entsprechende Anordnung wurde dem zuständigen Landrat am 5. Februar um 16.15 Uhr ausgehändigt. Er zerriss sie und begann um 17.00 Uhr damit, Häuser in Kibos mit Kreuzen zu markieren. Um 21.00 Uhr stellte das staatliche Stromunternehmen der gesamten Siedlung den Strom ab.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Um 22.30 Uhr erschienen Polizist_innen vor Ort und feuerten mit Tränengas in die Häuser der 3.500 Bewohner_innen und eine vor 83 Jahren erbaute Moschee. Es wurden Bagger und andere Maschinen eingesetzt, um die Häuser sowie die Moschee und zwei Kindergärten abzureißen. Während der Abrissarbeiten wurde ein Kind unter den Trümmern begraben und getötet, während die Mutter des Mädchens noch um genug Zeit flehte, um ihre Tochter aus dem Haus zu holen.

Die Abrissarbeiten wurden vom Landrat koordiniert. Am 10. Februar lud das Umwelt- und Landgericht von Kisumu die Kenya Railways Corporation vor, um zu klären, ob das Unternehmen wegen Missachtung des Gerichts angeklagt werden sollte – da die Eisenbahngesellschaft die einstweiligen Verfügungen ignoriert hatte und nicht vor Gericht erschienen war. In einer Anhörung am 11. Februar bestätigte das Gericht die einstweiligen Verfügungen und gewährte der nubischen Gemeinschaft das Recht, nach Kibos zurückzukehren.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Führen Sie bitte eine unparteiische und unabhängige Untersuchung durch und ziehen Sie alle Verantwortlichen für die rechtswidrigen Zwangsräumungen, den Tod eines Kindes, die unverhältnismäßige Gewaltanwendung, die Missachtung des Gerichtsurteils und den Verstoß gegen das vom Präsidenten ausgerufenen Räumungsmoratorium zur Verantwortung, auch diejenigen in Führungspersonen.
- Ergreifen Sie dringend konkrete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass alle aus Kibos Vertriebenen Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen haben, darunter angemessene Alternativunterkünfte, Entschädigungen und Garantien, dass dies künftig nicht wieder geschieht.
- Setzen Sie alle von Kenya Railways geplanten Zwangsräumungen aus, bis neue Räumungs- und Umsiedlungsrichtlinien für staatliche Stellen erlassen wurden, die internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen. Betonen Sie bitte öffentlich, dass alle Behörden das Moratorium zur Aussetzung von Räumungen während der Covid-19-Pandemie einzuhalten haben, bis angemessene rechtliche und verfahrenstechnische Schutzmaßnahmen umgesetzt worden sind.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

INNENMINISTER

Fred Matiang'i
Cabinet Secretary of the Ministry of Interior
P.O Box 30510- 00100, Nairobi, KENIA
(Anrede: Honourable Cabinet Secretary Fred Matiang'i /
Sehr geehrter Herr Innenminister)
E-Mail: ps@interior.go.ke
Twitter: @CSMatiangi

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK KENIA

Frau Esther Nyambura Mungai
Geschäftsträgerin a.i.
Markgrafenstraße 63
10969 Berlin
Fax: 030-25 92 66 50
E-Mail: office@kenyaembassyberlin.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **8. April 2021** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Carry out an impartial and independent investigation and hold to account all those responsible, including those with command responsibility, for the forced evictions, death of the child, excessive use of force, and for disregarding court orders as well as the Presidential moratorium on evictions.
- Take urgent and concrete steps to ensure that all those affected by the forced eviction in Kibos have access to effective remedy including adequate alternative housing, compensation, restitution and guarantees of non-repetition.
- Suspend any planned evictions by Kenya Railways until new eviction and resettlement guidelines in line with international human right standards are in place for State Agencies mandated to deliver infrastructure upgrading that may displace communities; and to reiterate publicly that National and County Governments must uphold the COVID-19 moratorium on mass evictions until adequate legal and procedural safeguards are in place.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Nur einen Monat vor den rechtswidrigen Zwangsräumungen in Kibos, am 11. Januar, hatte das Oberste Gericht in Kenia ein endgültiges Urteil über das Recht auf Wohnraum ausgesprochen. In diesem wegweisenden Urteil heißt es in Abschnitt 153, dass „das Recht auf Wohnraum in seiner grundlegenden Form (Obdach) nicht auf einem Landtitel basieren muss. Die Tatsache, dass es für viele Bürgerinnen und Bürger unmöglich ist, private Landtitel zu erwerben, ist der Grund für ihre demütigende Existenz in ‚informellen Siedlungen‘. Wenn die Regierung nicht allen Menschen erschwinglichen und angemessenen Wohnraum bereitstellt, muss sie wenigstens die Rechte und Würde derjenigen schützen, die in informellen Siedlungen leben. Die Gerichte haben diesen Schutz sicherzustellen, denn andernfalls müssen diese Menschen für immer in einer trostlosen Realität als ‚Verdammte dieser Erde‘ in ihrem Land umherwandern.“

